

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Bredenbek über die Erhebung von Beiträgen für
die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen,
Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)
vom 12.12.2013**

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24. November 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 345), alle in der jeweils geltenden Fassung, wird zur Satzung der Gemeinde Bredenbek über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 12.12.2013 nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I
Satzungsänderungen**

Nach § 13 wird der folgende § 13a neu eingefügt

**§ 13a
Übergangsvorschrift**

Nach dieser Satzung können ab dem 01.01.2022 keine neuen sachlichen Beitragspflichten mehr entstehen. Diese Satzung gilt als Grundlage für die Festsetzung un Erhebung von Beiträgen fort, die vor dem 01.01.2022 entstanden sind.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

24796 Bredenbek, 19.11.2021

Gemeinde Bredenbek
Der Bürgermeister


Thorsten Schwanebeck

